

Medienmitteilung vom 4. Juli 2022

Der Gemeinderat erlässt ein Privatstrassenreglement

In Fehraltorf wird der Unterhalt von Privatstrassen durch die Gemeinde ausgeführt. Die Kosten für diese Dienstleistungen werden künftig den Grundeigentümern in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes "Privatstrassenreglement der Gemeinde Fehraltorf" erlassen, welches im Jahr 2023 in Kraft tritt.

Die für die Grundeigentümer verständlicherweise unpopuläre Neuerung erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner. Die Aufwendungen für den betrieblichen Unterhalt von Privatstrassen werden in Fehraltorf heute nämlich durch die öffentliche Hand finanziert. Die Gesamtkosten für die genannte Serviceleistung belaufen sich auf jährlich rund 34'000 Franken. Beim Gemeinderat sind in der Vergangenheit kritische Rückmeldungen zu dieser als unfair wahrgenommenen Praxis eingegangen. Der Gemeinderat kann die Vorbehalte nachvollziehen. Er hat darum entschieden, dass die bislang durch die öffentliche Hand getragenen Aufwendungen für Winterdienst und Reinigung von Privatstrassen den Grundeigentümern künftig in Rechnung gestellt werden. Diese Neuerung ist Teil eines neu erlassenen Privatstrassenreglements der Gemeinde Fehraltorf, welches im Jahr 2023 in Kraft treten wird. Den Grundeigentümern ist dabei freigestellt, ob sie die Unterhaltsarbeiten selbst erledigen oder im Rahmen eines kostenpflichtigen Dienstleistungsvertrags weiterhin durch die Gemeinde ausführen lassen möchten. Für die öffentliche Beleuchtung auf dem gesamten Gemeindegebiet bleiben weiterhin die Gemeindewerke zuständig. Bis das Privatstrassenreglement rechtskräftig ist, übernimmt die Gemeinde weiterhin die bis anhin erbrachten Dienstleistungen an den Privatstrassen.

Zusätzlicher Schulraum

Basierend auf der Liegenschaftenstrategie der Gemeinde, welche einen erheblichen Sanierungsaufwand bei den Schulliegenschaften in den kommenden Jahren ausweist, sowie dem Beschluss der Schulpflege über die Schaffung von Schulraum, ist eine Erweiterung des Schulraumbedarfes deutlich ausgewiesen. Von der Bevölkerung wurde am 7. März 2021 eine "Aufstockungsvariante" auf dem neu zu erstellenden Mehrzweckgebäude abgelehnt. Dennoch benötigt die Schule den ausgewiesenen Schulraum mit Beginn des Schuljahres 2024/2025. Der Gemeinderat hat sich im März 2022 für einen Modulbau am Standort der bestehenden und abzubrechenden Mehrzweckhalle ausgesprochen. Das Projekt für den weiteren Schulraum für die Schulanlage Heiget sieht verschiedene Bautätigkeiten vor. Unter anderem wird die bestehende Mehrzweckhalle bis zum Erdgeschoss zurückgebaut. Es ist auch geplant, im Untergeschoss eine Holzschnitzel-Heizungsanlage (Wärmeverbund) unterzubringen. Im Weiteren soll auf der Decke des Untergeschosses ein 3-geschossiger Schulhausmodulbau mit 18 Klassenzimmern, 9 Gruppenräumen sowie den erforderlichen Infrastruktur- und Sanitärräumen errichtet werden. Aufgrund des Terminplanes, der das Bereitstellen des Schulraums auf das Schuljahr 2024/2025 berücksichtigt, wird deutlich, dass bereits im 3. Quartal 2022 eine Submission durchzuführen ist. Für die Unterstützung in dieser Projektphase muss ein Dienstleisterbüro beauftragt werden. Für diese Bauherrenunterstützung wird das Ingenieurbüro BBS Ingenieure, Winterthur,

beauftragt. Dieses Büro weist vergleichbare Erfahrungen mit dem Vorgehen aus der Submission für den Schulhausmodulbau "Alpha" aus den Jahren 2015 und 2016 aus. Es wird eine Totalunternehmenssubmission mit Präqualifikation durchgeführt. Für diese weiteren Schritte ist ein Zusatzkredit notwendig. Für die Abklärungen rund um das Projekt Schulraumbau beim genannten Standort wurde in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 100'000.00 budgetiert. Die laufende Projektierung erweist sich derzeit als sehr aufwendig, da im Untergeschoss des abzubauenden Mehrzweckgebäudes auch der Standort für die Anlagen des Wärmeverbundes vorgesehen ist. Hinzu kommen weitere unvorhergesehene aufwendige Abklärungen für Schadstoffe, Gewährleisten der Stromversorgung, die Glasfaserverteilung für das Areal und die Wasserverteilung usw. Daraus resultierten bereits geleistete Zahlungen im Betrag von rund CHF 94'000.00. Für die Bauherrenunterstützung der TU-Submission bewilligt der Gemeinderat daher einen Zusatzkredit von CHF 61'000.00, inkl. MwSt.

Tempo-30-Zone Chüeferi-/Geerenstrasse/Stadacher

Basierend auf der Auswertung einer Umfrage beabsichtigt der Gemeinderat im Gebiet Wermatswiler-, Geerenstrasse und Stadacher die Einführung einer Tempo-30-Zone. Das Gebiet ist im kommunalen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Fehraltorf als geplantes, verkehrsberuhigtes Gebiet bezeichnet. Rund zwei Drittel der Befragten sprachen sich für eine Temporeduktion oder eher dafür aus. In Absprache mit der Kantonspolizei wurden Verkehrserhebungen durchgeführt und ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes verkehrsplanerisches Gutachten zusammen mit Vertretern der Gemeinde und der Kantonspolizei vor Ort besprochen. Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone sollen eine Angleichung des Geschwindigkeitsniveaus der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, die Steigerung des Sicherheitsempfindens der Verkehrsteilnehmer sowie eine Verbesserung der Lebensqualität für die Anwohner erreicht werden. Das Gutachten zeigt auf, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone in diesem Gebiet notwendig, zweck- und verhältnismässig ist. Mit der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und den zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen wird die Erreichung der gesetzten Ziele angestrebt. Gemäss dem verkehrstechnischen Gutachten und der Stellungnahme der Kantonspolizei sind die Voraussetzungen für die Einführung einer Tempo-30-Zone erfüllt. Für die baulichen Massnahmen sowie für die Umsetzung des Signalisations- und Markierungskonzeptes sind im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2025 Investitionen von CHF 130'000.00 für das Jahr 2023 vorgesehen. Der im Rahmen des Auflageprojekts erstellte Kostenvoranschlag sieht neu Aufwendungen von CHF 262'000.00, inkl. MwSt., vor. Die grosse Kostendifferenz begründet sich einerseits mit den stark gestiegenen Preisen für Beläge, Randabschlüsse, Beton etc. und die viel zu tief angesetzten Aufwendungen für Markierung, Signalisation, Gärtner etc. im Rahmen der Studie. Zudem fehlen die Aufwendungen für die öffentliche Mitwirkung und Festsetzung. Im Zuge der Projektierung wurde zudem festgestellt, dass sämtliche Trottoire im Bereich der Rampen ebenfalls angepasst werden müssen, dass zwei zusätzliche Schlammsammler benötigt werden und dass die Annahmen für den Belagsaufbau den Anforderungen an den örtlichen Verkehr, vor allem auf der Geerenstrasse, nicht der Norm entsprechen und die Belagsstärken grösser dimensioniert werden müssen. Die öffentliche Mitwirkung über die baulichen Massnahmen erfolgt im Zeitraum vom 27. Juni bis 27. Juli 2022.

Zudem hat der Gemeinderat...

- die Revisionsberichte der Revipro AG, Thalwil, über die Bereiche Geldverkehr und Krankenversicherungsgesetz KVG genehmigt. Die Berichte enthalten keine Bemerkungen und Hinweise.
- den Bericht über die IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung der BDO AG, Zürich, zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt auf, dass bei der Gemeindeverwaltung keine grösseren Risiken und Sicherheitslücken bestehen.
- die geplante Gemeindeversammlung vom 5. September 2022 abgesagt, da keine dringlichen Geschäfte behandelt werden müssen.
- die Abrechnung über die Erschliessung "Areal Gröber" an der Wermatswilerstrasse im Betrag von CHF 312'976.85 genehmigt und den Nachtragskredit von CHF 10'976.85 bewilligt (Kredit CHF 302'000.00, inkl. MwSt.). Die Akara Funds AG leistete an diese Aufwendungen einen Pauschalbeitrag von CHF 100'000.00.
- bei der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei für die Schulhausstrasse die Erteilung der Bewilligung für ein Halteverbot mit Zeitbeschränkung von 07.00 bis 19.00 Uhr beantragt. Damit können die "Elterntaxis" besser kanalisiert und die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg erhöht werden. Nach der Sanierung des Heiget-Parkplatzes ist die Errichtung einer Drop-off-Zone mit entsprechender Signalisation vorgesehen.

4. Juli 2022

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber